

Nr. 2097/J

II-4090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1991-12-05

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Errichtung des Nationalparks Kalkalpen
(Regionalanliegen Nr.67)

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien ist festgehalten, daß sich die Bundesregierung der Bedeutung des Naturschutzes bewußt ist und daher gemeinsam mit den Ländern den Ausbau und die Schaffung von Nationalparks unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung unterstützt. Das Arbeitsübereinkommen nimmt also bereits Bezug auf die Interessen der betroffenen Bevölkerung. Diese Interessen dürfen im Rahmen der Schaffung von Nationalparks nicht übergangen werden.

Derzeit ist die Errichtung eines Nationalparks Kalkalpen geplant. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Nationalparks Kalkalpen und der dazu notwendigen Einbringung von Flächen der Österr. Bundesforste in den Nationalpark haben sich bei den betroffenen Mitarbeitern der Österreichischen Bundesforste und bei jenen, die Weide- und Einforstungsrechte auf diesen Flächen haben, Bedenken gebildet, daß diese grundsätzlichen Festlegungen des Arbeitsübereinkommens hinsichtlich der Einbindung der Interessen der betroffenen Bevölkerung unberücksichtigt bleiben. Konkret fürchten Mitarbeiter der Österr. Bundesforste um ihre Arbeitsplätze im Falle der Einbindung der Flächen der österr. Bundesforste in den künftigen Nationalpark Kalkalpen, sowie die Betroffenen um die Erhaltung der bisherigen Weide- und Einforstungsrechte. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

- 2 -

A N F R A G E

1. Ist geplant, daß die Österr. Bundesforste zur Errichtung des künftigen Nationalparkes Kalkalpen Grundflächen einbringen?
2. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
3. Ist in diesem Zusammenhang ein Abschluß eines Vertrages gemäß Artikel 15-a BVG mit dem Land Oberösterreich geplant?
4. Wenn ja, was sind die wesentlichen Schwerpunkte dieses geplanten Vertrages?
5. Ist gesichert, daß Mitarbeiter der Österr. Bundesforste auch nach der Errichtung des Nationalparkes Kalkalpen ihre Arbeitsplätze behalten können?
6. Ist gesichert, daß nach Errichtung des Nationalparkes Kalkalpen bestehende Weide- und Einforstungsrechte auf dem Grund der Österr. Bundesforste in vollem Umfang erhalten bleiben?
7. Was wird seitens des Landwirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Errichtung des Nationalparkes Kalkalpen gemacht, um Einvernehmen mit der betroffenen Bevölkerung herzustellen?